

## Umweltinspektionsbericht

Firma Standort:	Müller Textil GmbH Industriestraße 8, 51674 Wiehl - Drabenderhöhe
Anlage:	Anlage zur Textilveredelung durch Thermofixieren einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen (Spannrahmenanlage) Ziffer 10.23 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	21.11.2012 6 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Genehmigungssituation
- Betriebsorganisation/Beauftragter
- Luftreinhaltung
- Lärm/Erschütterung

### B) Grundlage der Überwachung

*Genehmigungsbescheid vom 26.11.2002*

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

**Anlage**  
**Mängelformen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.